

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1992/18

### Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung BUGA vom 18.09.2018 zum TOP 6.1 (DS 1030/18)  
Kleingartenverein "Am Ried" e.V. - Kostenschätzung Begrenzung/ Zaun hier: Sachstandsbericht

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

***Der Ausschuss bittet um einen Sachstandsbericht nach der erfolgten Beratung zwischen dem Vereinsvorstand des Kleingartenvereins "Am Ried" e.V. und der Stadtverwaltung.***

Am 10.01.2019 fand eine Beratung mit Mitgliedern des Vorstands des KGV "Am Ried" e. V. und dem Vorsitzenden des KGV "Am Eselsgraben", im Garten- und Friedhofsamt statt. Der Vorsitzende hatte sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, die Anwesenden über verschiedene Möglichkeiten der Planung, Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Kleingartenanlagen zu beraten. Er informierte umfassend zur Bildung von Rücklagen, wie diese anschaulich und nachvollziehbar für alle Beteiligten (Vorstand, Vereinsmitglieder Finanzamt, Fördermittelgeber) dargestellt werden können und wie entsprechende Beschlüsse durch die Mitgliederversammlung zu fassen sind.

Im Anschluss daran kam es zu einem regen Erfahrungsaustausch und der Vorsitzende bot an, den Vereinsvorstand auch weiterhin zu begleiten und auch bei einer Vorstandssitzung oder Mitgliederversammlung seine Erfahrungen zu berichten. An dieser Stelle möchten wir dem Vorsitzenden unseren besonderen Dank für sein Engagement aussprechen. In der Diskussion haben sich verschiedene Lösungsmöglichkeiten herauskristallisiert:

1. Der Verein kümmert sich eigenständig um das Projekt von der Ausschreibung bis zur Finanzierung. Dies ist für den Verein aber nicht leistbar, daher war dies nur zu Beginn der Gespräche eine Option, die nicht weiter verfolgt wird.
2. Gemäß § 5 Abs. 4 Bundeskleingartengesetz kann die Stadt als Eigentümer die Investition erst einmal selbst vornehmen und sich die dafür geleisteten Aufwendungen vom Verein erstatten lassen.  
Nach der Fertigstellung rechnet das Garten- und Friedhofsamt die verauslagten Beträge ab. Hier ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Instandhaltung sowie zur Verschönerung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen in Kleingartenanlagen auf städtischem Grund und Boden vorgesehen. Die bis zur Fertigstellung angesparten Rücklagen dienen dann als sofortige Ablöse und der restliche Betrag wird danach in Raten (die der Umlage entsprechen) beglichen.
3. Dem Garten- und Friedhofsamt wurde ein Finanzierungsvorschlag unterbreitet, der sich als Anlage in der Drucksache befindet. Dieser sieht umlagefinanzierte Eigenmittel des Vereins in Höhe von maximal 15.000 Euro, die Inanspruchnahme von 2 x 2.500 Euro Fördermitteln und eine Restfinanzierung durch Mitteln der BUGA vor. Auch hier ist vorgesehen, dass das

Garten- und Friedhofsamt vorfinanziert.

4. Die Mitgliederversammlung des Vereins entscheidet sich gegen den Finanzierungsvorschlag des Vorstandes. Damit wäre das Angebot, die Fläche zu pachten hinfällig. Die Straße würde wie im ursprünglichen Plan vorgesehen, vollständig zurückgebaut und anschließend begrünt werden.

Die Anwesenden wurden darüber informiert, dass das Garten- und Friedhofsamt 150 Zaun-elemente und 151 Pfosten für dieses Projekt erworben hat und diese einbauen wird. Die Mitgliederversammlung des KGV "Am Ried" hat am 17.03.2018 bereits der Erweiterung der Pachtfläche sowie einer Erhöhung der jährlichen Umlage um 30 Euro pro Parzelle zugestimmt. In der Mitgliederversammlung am 30.03.2019 soll diese projektbezogene Umlage ab 2020 auf 60 Euro für die Laufzeit von fünf Jahren angehoben werden.

Das Garten- und Friedhofsamt empfiehlt, die Variante 2 weiter zu verfolgen. Der Verein hat bereits ein Konzept zur Bildung von Rücklagen vorgelegt und wird dies weiter ausarbeiten. Eine Deckelung des Eigenanteils auf 15.000 Euro und Begleichung eines eventuellen Fehlbetrages aus einer BUGA-Haushaltsstelle, wie in Variante 3 vorgesehen, wird nicht empfohlen. Sollte es nicht zu einer Einigung mit dem Verein kommen, würde das Garten- und Friedhofsamt einen sanierungsbedürftigen Zaun einer anderen Gartenanlage ersetzen.

Anlagen

Anlage 1 – Finanzierungskonzept (nicht öffentlich)

gez. Siegl

Unterschrift Leiter Fachbereich 04.02

23.01.2019

Datum